Welterbestadt Quedlinburg
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-KTSQ/004/25

öffentlich

Antrag auf Kulturförderung

Erstellungsdatum: 16.10.2025

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
06.11.2025	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Förderzuschusses an den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e.V. in Höhe von 1.500€ für die Landesbergparade und Grubenlichtermarkt.

Erarbeitet durch:	Bethge, Steffi	*gez. Bethge*	*21.10.25*
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 4.0.1 Kulturförderung	*gez. M. Busch* *gez. Bethge*	*22.10.25* *21.10.25*
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	*gez. Goldbeck*	*21.10.2025*
Oberbürgermeister	Frank Ruch	*gez. F. Ruch*	*22.10.25*

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg fördert im Rahmen ihrer Daseinsfürsorge Vereine, Initiativgruppen und Einzelinitiativen im Bereich Kultur auf Antrag.

Laut Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist gemäß Anlage 1 IV, 2a zur Beschlussfassung der KTSQ zuständig.

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2024 die Förderleitlinie für die Bereiche Kultur und Sport beschlossen, die somit seit diesem Tag in Kraft und verbindlich für die Antragssteller ist. Diese wurde bei der Bearbeitung des Antrags auf Förderzuschuss berücksichtigt und die Unterlagen auf Vollständigkeit geprüft.

Die Verwaltung erreichte mit Datum vom 05.08.2025 vom Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e.V. ein Antrag auf Förderung für die Vorbereitung und Durchführung der Landesbergparade Sachsen-Anhalt und den vorweihnachtlichen Grubenlichtermarktes 2025 (Anlage 1). Der Verein beantragt 2.500,00 €. Es ist davon auszugehen, dass der Verein die beantragte Summe zum Ausgleich ihres Finanzierungsdefizites benötigt (siehe Anlage 2). In den vergangen Jahren 2023 und 2024 hat der Verein jeweils einen Förderantrag mit der Absicht das Finanzierungsdefizit auszugleichen eingereicht. Entsprechend der Verwendungsnachweise wurde deutlich, dass es zu keinem Finanzdefizit kam. Der Umgang mit dem Förderzuschuss für das Jahr 2024 ist noch nicht abschließend geklärt.

Der KTSQ hat im Zeitraum 2019 bis 2024 dem Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e.V. folgende Förderzuschüsse bewilligt:

2024:	2.500 €
2023:	2.500 €
2021:	2.000 €
2021:	4.000 €
2019:	480 €

Im Rahmen des Ortschaftsrates Bad Suderode vom 12.08.2025 hat Herr Ortsbürgermeister Adler zu TOP 10 Anregungen Nr. 2 (siehe Anlage 3 Auszug aus der Niederschrift SI/ORBS/04/25, S. 7) festgehalten, dass dem Verein für die „Durchführung des Grubenlichtermarktes am 30.11.2025 als kommunale Veranstaltung zur Eröffnung der Adventszeit mit dem Höhepunkt der Landesbergparade“ übertragen wird und die Ortschaft dafür 1.000 € zur Verfügung stellt. Der Ortschaftsrat hat dieser Anregung einstimmig zugestimmt. Daraufhin hat die Verwaltung einen entsprechenden Vertrag ausgefertigt, die die angegebene Summe von 1.000 € beinhaltet.

Entsprechend dieser Entscheidung und der Bereitstellung des Geldes für den im Förderantrag angegebenen Zweck empfiehlt die Verwaltung die Gewährung einer Förderung für den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode e.V. i. H. v. 1.500 € mit Hinweis auf eine Verwendung zum Ausgleich des angegebenen Finanzierungsdefizits.

Finanzielle Auswirkungen	
☒ Ja	☐ Nein
Erläuterungen	Veranschlagung im Haushaltsplan 2025: 281200-53180001-281200000 – Kulturförderung – Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 10.000 €, bisherige Ausgaben: keine

Anlagen:

1. Antrag auf Förderung 2025 des Harzklub-Zweigvereins Bad Suderode
2. Kosten-Finanzierungsplan
3. Auszug aus der Niederschrift des Ortschaftsrats Bad Suderode vom12.08.2025 S. 7